



außerordentliche
AsF-Landeskonferenz 2013

4.Mai 2013 im Hofbräuhaus, München

Beschlüsse

- A1** Antragstellerin: AsF – Bezirk Mittelfranken
Einheitliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht
- *Einstimmig angenommen*
- A2** Antragstellerin: AsF – Bezirk Mittelfranken
Sicherheit vor sexuellen Übergriffen in Vereinen
- *an AsF Landesvorstand überwiesen*
- A3** Antragstellerin: AsF – Bezirk Mittelfranken
Mittel vor Ort
- *Einstimmig angenommen*
- A4** Antragstellerin: Bezirksvorstand Asf – Mittelfranken
Barrierefrei zugängliche Wahllokale
- *mit Änderungen einstimmig angenommen*
- A5** Antragstellerin: AsF- Bezirk Unterfranken
Splitting ist keine Lösung!
- *mit Änderungen einstimmig angenommen*
- A6** Antragstellerin: : AsF-Bezirk Unterfranken
Keine Schulgeldzahlungen für Auszubildende zu AltenpflegerIn
- *mit Änderungen einstimmig angenommen*
- A7** Antragstellerin: AsF-Bezirk Unterfranken
Resolution: **Gute Ausbildung jetzt!!!**
- *mit Änderungen einstimmig angenommen*

A8 Antragstellerinnen: AsF- Bezirk Oberfranken

Aufenthalt in Frauenhäuser

- *Überweisung an den AsF-Landesvorstand*

A9 Antragstellerin: AsF-Bezirk Oberfranken

Keine Gleichstellung von Tagesmüttern/Tagesvätern mit Betreuung im KiTas

- *Überweisung an den AsF-Landesvorstand*

A10 Änderungsantrag zum Regierungsprogramm

Minijobs

- *einstimmig angenommen*

A11 Initiativantrag des AsF Landesvorstandes

Budget für Bürgermeisterkandidatinnen

- *mit einer Enthaltung angenommen*

1 Antragstellerin: AsF Mittelfranken

2 Adressatinnen: AsF Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag,
3 SPD-Bundestagsfraktion

4

5 **Antrag: Einheitliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten**
6 **im Rentenrecht**

7 ***(Einstimmig angenommen)***

8 die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die, in der
9 gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung
10 berücksichtigten Zeiten einheitlich für alle Frauen, unabhängig
11 vom Geburtsjahr des/der Kindes/Kinder, drei Jahre betragen.

12 **Begründung:**

13 Die Erziehungsleistung muss bei der Rente einheitlich für alle
14 Frauen berücksichtigt werden. Bei Geburten von Kindern bis
15 1992 beträgt die anerkannte Erziehungszeit bislang ein Jahr, bei
16 Geburten nach 1992 beträgt sie drei Jahre. Die Erziehungszeit
17 beginnt mit dem Monat nach der Geburt des Kindes. Für
18 Kindererziehungszeiten werden Entgeltpunkte dem jeweiligen
19 Rentenkonto gutgeschrieben. Das bedeutet: sie wirken sich
20 direkt auf die Rentenhöhe aus. Ein Entgeltpunkt in der
21 gesetzlichen Rentenversicherung entspricht derzeit einer
22 Monatsrente von 27,47 € in den alten und 24,37 € in den neuen
23 Bundesländern.

24

25

26

27

28

29

30

31

32

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

Antrag A2

Adressatin: AsF-Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag,
SPD-Landtagsfraktion

Antrag: Sicherheit vor sexuellen Übergriffen in Vereinen

(an AsF-Landesvorstand überwiesen)

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, nach der Sportförderung nur denjenigen Verbänden zu Gute kommt, die ihren Vereinen zwingend abverlangen, dass immer, auch in Vertretungsfällen, dass das erweiterte Führungszeugnis von ihren Übungsleitern und Beschäftigten vorgelegt wird, wenn Minderjährige oder anderweitig schutzbefohlene Menschen (z.B. Menschen mit Behinderungen) betreut werden.

Begründung:

Das Führungszeugnis bietet zwar keinen umfassenden Schutz vor Sexualdelikten an Kindern, aber es sagt zumindest aus, dass Übungsleitende oder sonst mit Minderjährigen befasste haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende in Sportvereinen, aber auch in anderen Vereinen keine Vorstrafen auf diesem Gebiet haben. In Sportvereinen ist die Gefahr besonders groß, weil körperliche Nähe zwischen Trainern und Kindern nicht zu vermeiden ist, z.B. bei Hilfestellungen für Turnübungen.

Auch der Kinderschutzbund befürwortet die generelle Pflicht zu Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, wohl wissend, dass es keinen umfassenden Schutz, keine absolute Sicherheit vor Übergriffen geben könne. Es bedeutet auch keine Vorverurteilung von Trainern, sondern birgt auch die Chance, sich in Vereinen mit dem Thema sexueller Missbrauch auseinanderzusetzen.

1 Antragstellerin: AsF Mittelfranken

2 Adressatinnen: AsF Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag,
3 SPD-Landtagsfraktion

4

5 **Antrag: Mittel vor Ort**

6 **(einstimmig angenommen)**

7 Die SPD -Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die vom
8 Freistaat Bayern für die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“
9 in Aussicht gestellten Komplementärmittel unabhängig von der
10 Bundesförderung in konkrete Projekte vor Ort in Bayern
11 fließen.

12 Begründung:

13 Der Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch hat die
14 Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ ins Leben gerufen.
15 Seither werden Beratungsstellen vor Ort vermehrt, von
16 Vereinen, Schulen, Elternverbänden angefragt. Da die
17 versprochenen Gelder in Bayern nicht weitergegeben werden,
18 müssen die Kommunen den dadurch ausgelösten
19 Beratungsbedarf finanzieren. Die Beratungsstellen vor Ort, so
20 z.B. der Kinderschutzbund Nürnberg, können derzeit den
21 Bedarf nicht erfüllen, weil sie wegen der Unterfinanzierung
22 nicht das für die Durchführung erforderliche Personal einstellen
23 können.

24

25

26

27

28

29

30

31

32

1 Antragstellerin: AsF Mittelfranken

2 Adressatinnen: AsF Landeskonferenz, SPD-Landesparteitag, AsF
3 Bundeskonferenz

4

5 **Antrag: Barrierefrei zugängliche Wahllokale**

6 ***(so einstimmig angenommen)***

7

8 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für gesetzlich garantiert
9 barrierefrei zugängliche Wahllokale ein.

10 Begründung:

11 Menschen mit Behinderungen wollen wählen gehen, wie alle
12 Menschen. Im Zeitalter der durch die UN-Konvention für die
13 Rechte von Menschen mit Behinderungen begründeten
14 Inklusion (selbstverständliche Teilhabe) soll jede Kommune
15 dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen genau so am
16 Leben teilhaben können, wie Menschen ohne Behinderungen,
17 also auch an der Wahl teilhaben können.

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

1 Antragsstellerin: Bezirkskonferenz AsF-Unterfranken

2 AdressatInnen: AsF-Landeskonferenz, SPD-Fraktionen im bay.
3 Landtag und Bundestag, KandidatInnen für die Landtags- und
4 Bundestagswahl

5

6 **Antrag: Splitting ist keine Lösung!**

7 **(so einstimmig angenommen)**

8 Wir lehnen das Ehegattensplitting ab. Seit Jahrzehnten fordern wir
9 dessen Ablehnung. Wir kämpfen für eine individuelle Besteuerung.
10 Die Diskussion der Union und FDP das Ehegattensplitting zu Gunsten
11 eines Familiensplittings zu reformieren, lehnen wir ab.

12

13 Begründung:

14 Das Ehegattensplitting hat verheerende Wirkungen für die
15 Erwerbsquote von Frauen. Es ist ein Instrument des letzten
16 Jahrhunderts. Es unterstützt das Modell des Alleinverdieners, schafft
17 Abhängigkeiten von Frauen und führt schließlich auch zur Armutsfalle
18 für Frauen im Alter. Das sind die wichtigsten Gründe für unsere
19 Ablehnung.

20 Wir freuen uns, dass die Mehrheit der Bevölkerung unsere Kritik an
21 der Ungerechtigkeit des Ehegattensplittings teilt. Leider müssen wir
22 in den letzten Monaten und Wochen erleben, dass Konservative und
23 Liberale wieder einmal keine Antwort für mehr Gerechtigkeit haben.

24 Denn entweder sie verteidigen das überholte Modell des
25 Ehegattensplittings oder sie präsentieren alten Wein in neuen
26 Schläuchen; nämlich dann wenn sie das Ehegattensplitting zu
27 Gunsten eines Familiensplittings ersetzen wollen. Über genauere
28 Details müsse noch diskutiert werden, aber man könne so die Familie
29 ins Zentrum setzen – so beispielsweise die Vorsitzende der CSU
30 Landesgruppe Gerda Hasselfeld.

31 Die möglichen Details wären ob es sich beim Familiensplitting mehr
32 um ein Pauschsplitting oder ein Realsplitting handelt. Die Wirkung
33 beider Varianten ist jedoch die gleiche: reiche, einkommensstarke
34 Familien werden bevorzugt. Statt mehr sozialer Gerechtigkeit, wird
35 die Schere zwischen arm und reich noch weiter auseinandergehen.

36 Die steuerpolitischen Vorstellungen folgen hier auch den
37 gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Denn CDU/CDU geht es nicht

1 um mehr Geld für Kinder oder Familien. Damit wollen sie alte
2 Rollenbilder verteidigen. Besonders deutlich wird dies, wenn es auch
3 um die steuerliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen
4 Lebenspartnerschaften geht.

5 Für uns ist Familie da, wo Menschen füreinander Verantwortung
6 übernehmen. Deshalb brauchen Familien nicht nur ein gerechtes
7 Steuersystem. Sie brauchen vor allem auch gute
8 Rahmenbedingungen, wie etwa Kinderbildungs- und
9 Kinderbetreuungsangebote, gute Pflege, bezahlbare Wohnungen,
10 etc. Ebenso, wie für alle anderen politischen Debatten, fordern wir,
11 dass Frauenpolitik nicht wieder mit Familienpolitik gleichgesetzt wird.

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

1 AntragstellerInnen: AsF-Bezirkskonferenz Unterfranken

2

3 AdressatInnen: AsF-Landeskonferenz, Landtagsfraktion

4

5 **Antrag: Keine Schulgeldzahlungen für Auszubildende zu AltenpflegerIn**

6 ***(so einstimmig angenommen)***

7 - Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert nach
8 Regierungsübernahme im Herbst
9 2013 für zeitnahe Umsetzung zu sorgen.

10 - Die Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger ist,
11 genauso wie die Ausbildung zur Altenpflegehelferin, bzw.
12 zum/r AltenpflegehelferIn nach dem Schulabschluss eine
13 Erstausbildung und damit von jeglichen Schulgeldzahlungen
14 der Auszubildenden freizustellen. Die Bayerische
15 Staatsregierung hat hierfür die notwendigen finanziellen
16 Mittel bereitzustellen und falls notwendig, einen 100
17 prozentigen Schulgeldausgleich zu schaffen.

18

19 **Begründung:**

20 Die demografische Entwicklung weist eine erhebliche Zunahme
21 der älteren Generation auf – damit wird auch der Pflegebedarf,
22 sowohl in stationären Pflegeeinrichtungen als auch mobiler
23 sozialer Hilfsdienste rapide ansteigen:

24 Prognosen zeigen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum
25 Jahr 2020 ggü. 2007 um

26 ein Drittel; bis zum Jahr 2030 um 50 % ansteigen wird (Quelle:
27 Statistisches Bundesamt,“ Demografischer Wandel in
28 Deutschland“, Heft 2010). Damit einhergehend braucht unsere
29 Gesellschaft gute ausgebildete, qualifizierte Pflegekräfte;
30 überdies muss das Berufsbild der Altenpflege muss attraktiver
31 werden.

32 Die berufliche Ausbildung in der Altenpflege basiert zwar auf
33 einem dualen Ausbildungs-system; der schulische /
34 theoretische Teil der Ausbildung erfolgt aber über private
35 Schulträger. Die Zuschusspraxis der Bayerischen
36 Staatsregierung zeigt, dass mit der notwendigen Zunahme der

1 Ausbildungswilligen zum Beruf AltenpflegerIn der
2 Zuschussbetrag pro Anspruchsberechtigtem/r sinkt. Dies hat zur
3 Folge, dass die Auszubildenden Schulgeld in unterschiedlicher
4 Höhe zu bezahlen haben.

5 Die aktuelle Situation in Aschaffenburg zeigt, dass z.B. die
6 SchülerInnen der Hans-Weinberger-Akademie in Aschaffenburg
7 ein Schulgeld von rund € 50,00 zu zahlen haben. Die
8 Zuzahlungsbeträge differieren bayernweit und werden
9 aufgrund der oben geschilderten Zuschusspraxis tendenziell
10 steigen.

11 Es kann und darf nicht sein, dass Interessierte durch Erhebung
12 von Schulgeld eingeschränkt oder deswegen gar von einer
13 solchen Ausbildung abgehalten werden. Schließlich ist eine
14 bedarfsgerechte Anzahl an Pflegekräften unabdingbarer
15 Bestandteil der Daseinsvorsorge.

16 Aber auch die Kommunen sind nicht der „finanzielle Notnagel“,
17 indem sie aufzubringende Schulgelder durch einen
18 kommunalen Schulgeldersatz ausgleichen, um den Bedarf an
19 Pflegepersonal zu gewährleisten.

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

1 Antragsstellerin: AsF Bezirkskonferenz Unterfranken
2 AdressatInnen: AsF Landeskongress, SPD-Landtagsfraktion,
3 SPD-Bundestagsfraktion
4

(ehem. Resolution)

5 **Gute Ausbildung jetzt!!!**

6 **(so einstimmig angenommen)**

7 *Schulische Ausbildung soll ab September 2013 nach dem*
8 *schwarz-gelben Bildungsfinanzierungsgesetz schulgeldfrei für*
9 *diejenigen SchülerInnen sein, die eine Ausbildung zu*
10 *„gesellschaftlich relevanten Erziehungs- und Pflegeberufen*
11 *durchlaufen, in denen großer Mangel an Absolventen“*
12 *herrscht.(Henning Giessen, Sprecher des Kultusministeriums*
13 *Quelle Mainpost vom 7. April)*

14 Damit wird der Unterschied zwischen konservativ-liberaler und
15 sozialdemokratischer Politik deutlich. Wir kämpfen dafür, dass
16 jede und jeder SchulabgängerIn eine Ausbildung bekommt.
17 Ausbildung ist wie das Recht auf Bildung im Allgemeinen ein
18 Menschenrecht! Für uns stehen deshalb die Menschen im
19 Mittelpunkt und nicht der Mangel des Marktes.

20 Die SPD Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass jede
21 schulische Berufsausbildung schulgeldfrei ist. Insbesondere sind
22 aus gleichstellungspolitischer Sicht vor allem Berufe des
23 Gesundheitswesens und Sozialwesens besonders wichtig, da
24 diese Ausbildung überwiegend junge Frauen machen. Wir
25 unterstützen die Petition der Schülerinnen und Schüler zur
26 Heilerziehungspflege. Auch ihre Ausbildung muss endlich
27 schulgeldfrei werden! (www.change.org/Schulgeldfreiheit.)

28 Insgesamt wollen wir die duale Ausbildung stärken! Ca. 1/3 der
29 Menschen, die eine Ausbildung suchen, bekommen keine. Das
30 ist ein Skandal! Aber nicht nur die Menge von
31 Ausbildungsplätzen ist für uns entscheidend. Ausbildung muss
32 Kriterien erfüllen (Ausbildungsbetreuung, Einhalten des
33 Jugendarbeitsschutzgesetzes, Entlohnung, etc) und wir
34 brauchen dazu flächendeckend gute berufliche Schulen.

35 Nach der abgeschlossenen Berufsausbildung ist aber noch lange
36 nicht Schluss mit lernen. Das Konzept des lebenslangen Lernens

1 sieht kontinuierliche Weiterbildung vor. Dazu braucht es
2 Möglichkeiten, für deren Finanzierung auch die Unternehmen
3 ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden müssen. Eine
4 zentrale Bedeutung hat darüber hinaus für uns der
5 Bildungsurlaub, der ähnlich wie in anderen Bundesländern
6 endlich auch in Bayern eingeführt werden muss. Denn
7 lebenslanges Lernen ist mehr als berufliche (Weiter-)bildung.

8 Bildung ist ein Menschenrecht und keine Ware - das gilt auch
9 für Aus- und Weiterbildung!

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

1 Antragstellerin: Bezirkskonferenz AsF Oberfranken

2 Adressatinnen: AsF-Landeskonferenz

3

4 **Aufenthalt in Frauenhäusern**

5 ***(an AsF Landesvorstand verwiesen)***

6 Die gesetzliche Regelung, dass Frauen nur 6 Wochen im
7 Frauenhaus bleiben sollen, muss aufgehoben werden. Die SPD
8 Bundestagsfraktion soll einen entsprechenden Antrag
9 einbringen.

10

11 Begründung:

12 Frauen mit und ohne Kinder, die in Frauenhäuser flüchten,
13 haben meist einlanges Martyrium hinter sich und benötigen
14 Hilfe. Das geltende Gewaltschutzgesetz ist eine große Hilfe für
15 Gewaltopfer. In manchen Fällen ist es aber nicht weitreichend
16 genug.

17 Wenn Frauen und ganz besonders auch die Kinder traumatisiert
18 sind _ und das ist nach oft jahrelang erlittener Gewalt und
19 Missbrauch grundsätzlich anzunehmen- dann ist es wichtig,
20 ihnen adäquate Hilfe zukommen zu lassen.

21 Das bedeutet nicht nur, dass diese Familien nur für die Zeit, die
22 zur Wohnungssuche benötigt wird, im Frauenhaus
23 unterkommen.

24 Es muss vielmehr Zeit sein für Gespräch und Therapie.

25 Das ist in 6 Wochen nicht zu schaffen.

26 Allein um einen Termin bei einem Psychologen zu bekommen
27 vergehen in Deutschland meist 12 Wochen und mehr. Kinder-
28 und Jugendpsychologen sind in freien Praxen Mangelware.
29 Sozialpädagogen in Frauenhäuser können sicherlich einen Teil
30 der psychologischen Betreuung übernehmen. Eine
31 Traumatherapie können sie mit Sicherheit nicht ersetzen.

1 Aber erst nach einer entsprechenden Therapie ist auch davon
2 auszugehen, dass Frauen überhaupt in der Lage sind, für sich
3 und ihre Kinder eine neue Existenz aufbauen zu können.

4 Eine Zeitspanne festzulegen, in der ein Trauma bewältigt zu sein
5 hat, ist unsinnig.

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

1 Antragstellerin: AsF-Bezirkskonferenz Oberfranken

2 Antragsadressatinnen: AsF-Landeskonferenz, SPD

3 Landtagsfraktion

4

5 Antrag: **Keine Gleichstellung von Tagesmüttern/Tagesvätern mit Betreuung im KiTas**

6 ***(an AsF Landesvorstand verwiesen)***

7 Um die bestmögliche Förderung für alle Kinder ab einem Jahr

8 sicher zu stellen, darf eine Betreuung durch

9 Tagesmütter/Tagesväter nicht wie bisher gesetzlich

10 gleichgestellt sein mit der Betreuung in einer KiTa. Die SPD-

11 Landtagsfraktion möge daher eine entsprechende Änderung

12 der BayKiBiG fordern.

13

14 Begründung:

15 Die Ausbildung einer Tagesmutter/Tagesvater in Kursen ist

16 richtig und wichtig und dauert 160 Stunden. Sie kann aber auf

17 keinen Fall so umfassend sein, wie die mehrjährige Ausbildung

18 zu ErzieherIn oder KinderpflegerIn.

19 Eine umfassende pädagogische Ausbildung ist aber wichtig für

20 das Erkennen eines Defizits und für die Einleitung einer

21 entsprechenden Förderung des Kindes.

22 Wie wichtig dies ist zeigt eine Pressemitteilung der AWO

23 (Arbeiterwohlfahrt), wonach jedes dritte Vorschulkind eine

24 Sprachentwicklungsstörung hat.

25 Je früher hier eine Förderung einsetzt, desto leichter lässt sich

26 eine Störung therapieren. Und desto besser sind später die

27 Chancen in Schule und Beruf.

28 Auch wenn der Ausbau von KiTas im Moment teuer kommt, so

29 zahlt sich diese Investition auf lange Sicht mehr als aus.

30

31

32

1 AntragstellerInnen: AsF-Landesvorstand

2 AdressatInnen: AsF-Landeskonferenz, Landesparteitag

3

4 **Änderungsantrag zum Regierungsprogramm**

5 Bereich Gleichstellung – Seite 104 – Einfügen ab Zeile 32 nach Minijobs gelten

6 ***(einstimmig angenommen)***

7

8 Der arbeitsrechtliche Status der Minijobs muss mit Sanktionen (Strafen) belegt und ein
9 Verbandsklagerecht eingeführt werden.

10 Begründung

11 Das Arbeitsrecht sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Strafen bei Verstößen der
12 ArbeitnehmerInnenrechte (Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung, ..) vor. Aus diesem Grund ist die
13 Wirksamkeit eher gering. Die Einführung von Sanktionen/Strafen ist deshalb unumgänglich
14 nur der erhobene Zeigefinger reicht nicht aus.

15 Die Einführung eines Verbandsklagerechtes stellt sicher, dass ArbeitnehmerInnen nicht
16 gezwungen sind als Einzelpersonen gegen Ihren Arbeitgeber zu klagen.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

1 Antragstellerin: ASF-Landesvorstand

2 Adressatinnen: ASF-Landeskonferenz, SPD-Landesvorstand

3

4 **Initiativantrag ASF-Lako 04.05.2013**

5 **Budget für Bürgermeisterkandidatinnen**

6 ***(mit einer Enthaltung angenommen)***

7

8 Der SPD-Landesvorstand stellt ein zusätzliches Budget bereit, um
9 Bürgermeisterkandidatinnen, die insbesondere durch SoFIA angeregt wurden zu
10 kandidieren, mit jeweils 250 EUR zu bezuschussen.

11

12